

Hygienekonzepte des Turn- und Sportverein 1895 / 1919 e. V. Lay während der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie



Allgemeine Hinweise:

- Sanitäre Anlagen in und um dem Sportlerheim herum sind mit Handwaschseife, Einmalhandtüchern und Desinfektionsmittel ausgestattet
- Die Beschilderungen am Sportgelände sind zu beachten
- Es gilt die getrennten Aus- und Eingänge zu beachten
- Das Betreten des Sportlerheims ist vorübergehend nicht gestattet

Regelungen „Trainingsbetrieb“:

1. Auf- und außerhalb des Sportgeländes ist weiterhin die Abstandswahrung von mindestens 1,5 Meter oberstes Gebot
2. Auf der gesamten Sportanlage ist von Hand-Shakes oder anderen Begrüßungsritualen abzusehen
3. Der Trainingsbetrieb ist unter Einhaltung der geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung (Stand 20.03.2021, 18. CoBeLVO) auf Außenanlagen möglich
4. Die Beschilderungen am Sportplatz sind zu beachten
5. 15-20 Minuten Wechselzeit zwischen Kommen und Gehen der Trainingsgruppen sind einzuplanen
6. Eine Anwesenheitsliste zwecks Nachverfolgung ist von den Trainern (pro Training) zu führen und wöchentlich an den jeweiligen Abteilungsleiter zu übermitteln
7. Jeder Sportler (m/w) der am Trainingsbetrieb teilnehmen möchte, hat einmalig eine unterschriebene Unbedenklichkeitserklärung über den Gesundheitszustand dem Trainer (m/w) zu übergeben
8. Frühzeitiges Kommen und Vorbereiten des Trainings durch den jeweiligen Trainer ist obligatorisch
9. Die Handdesinfektion und Handhygiene sind vom Trainer sicherzustellen (vor und nach dem Training; Seife und Handtücher werden regelmäßig aufgefüllt; Ausschließlich Nutzung der Außentoiletten am Sportplatz)
10. Das Training im Bereich Beachvolleyballplatz/Hartplatz/Cage ist unter Einhaltung der geltenden Regelungen aus der 18. CoBeLVO möglich
11. Eltern bringen und holen ihre Kinder ab (Bring- und Abholzone sind ausschließlich die Parkplätze vor dem Sportlerheim)
12. Zuschauerinnen und Zuschauer sind nicht zugelassen; ausgenommen sind Verwandte ersten und zweiten Grades bei der sportlichen Betätigung Minderjähriger (für diesen Personenkreis gilt: das Betreten des Spielfeldes ist verboten)

